



5. Gemeinsame Fachtagung für Mitarbeitervertretungen und Dienstgeber  
in der HVHS Gottfried Kőnzgen, Haltern, am 24. April 2008

## **Zur Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung**

Verlagerung von Entscheidungen  
auf die betriebliche Ebene

### **I. Einführung**

*Beim Bau des Münsters in Freiburg wurden drei Steinmetze nach ihrer Arbeit gefragt. Der Erste antwortete: „Ich behaue Steine.“ Der Zweite entgegnete: „Ich verdiene Geld.“ Der Dritte überlegte und sprach: „Ich baue am Dom“.*

### **II. „Vertrauensvolle Zusammenarbeit“ als Leitbegriff**

1. Zur Entstehung der betrieblichen Mitbestimmung: Der Weg des Arbeitsuntertanen zum Arbeitsbürger in der „konstitutionellen“ Fabrik des 19. Jahrhunderts
2. Vom Betriebsrätegesetz 1920 bis zum Betriebsverfassungsgesetz 1972/2001: Betriebsverfassung als praktische Grundrechtspolitik
3. Der gemeinsame Nenner zwischen BetrVG – PersVG – MAVO/MVG: „Angemessenheitskontrolle“ durch die Beschäftigtenvertretung
4. Gibt es Besonderheiten von „Kirche“ als Arbeitgeber?

### **III. Sinn und Zweck der Zwei-Ebenen-Mitbestimmung**

1. Das säkulare Modell der abgestuften Sozialpartnerschaft zwischen konfliktärer Tarifpartnerschaft und friedlicher Betriebspartnerschaft
2. Daraus folgende Bedingungen für die Funktionsfähigkeit des „Dritten Wegs“
3. Chancen und Grenzen der Verlagerung von Mitbestimmungsrechten auf die betriebliche Ebene
4. Das Beispiel der „Not-Dienstvereinbarung“

### **IV. Fazit: Betriebliche Mitbestimmung und die goldene Regel (Matt. 7, 12)**